

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achteitigen befristeten Wochenbeilage
»Illustriertes Unterhaltungsblatt«

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.

Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Hain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 100

Samstag, den 28. August abends

27. Jahrgang 1915.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 28. August 1915. (W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein französischer Handgranaten-Angriff auf Lingelkopf (nördlich von
Münster) wurde abgewiesen.

Auf einem großen Teile der Front war die Tätigkeit der Artillerien
und der Flieger sehr rege.

Feindliche Flieger bewarfen ohne Erfolg Ostende, Middelkerke und
Brügge. In Müllheim in Baden wurden 3 Civil-Personen durch Flieger-
Bomben getötet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

In den Gefechten nordöstlich von Bausk und Schönberg ist der
Gegner geworfen. Ueber 2000 Russen wurden gefangen genommen,
2 Geschütze und 9 Maschinengewehre erbeutet. Feindliche Vorstöße gegen
Teile unserer Front zwischen Radziwilischki und Swjadosze wurden abge-
schlagen. Südöstlich von Kowno schreiten die Truppen des Generalobersten
von Eichhorn siegreich weiter vor.

Zwischen Bobr und dem Bialowieża-Forst wird verfolgt. Die
Stadt Mławie ist besetzt.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Heeresgruppe ist im Vordringen in den Bialowieża-Forst und
über die Lesna-Prawa, deren östliches Ufer am Unterlaufe sie bereits ge-
nommen haben.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Mackensen.

In der Verfolgung ist die Straße Kamienic—Litowsk—Myszyce
überschritten. Zwischen dem Muchawice und dem Prywat-Fluß treiben
unsere Truppen den Feind vor sich her. Deutsche Reiterei warf gestern
bei Samacz (an der Straße Kowel—Roczn) eine feindl. Kavalleriedivision.

Süd-Ostlicher Kriegsschauplatz.

Unter Führung des Generals Grafen Bothmer haben deutsche und
österreich-ungarische Truppen gestern an der Blota-Lipa, nördlich und süd-
lich von Brzezany die russischen Stellungen durchbrochen. Nächtliche feind-
liche Gegenangriffe wurden blutig abgewiesen. Heute früh gab der Gegner
nach weiteren Mißerfolgen den Widerstand auf und wird verfolgt.

Oberste Heeresleitung.

Radziwilischki liegt 10 km. östl. Schönberg. Swjadosze 80 km. östl. Poniewiez.

Notiales.

* Das Kriegsgefangenen-Arbeiter-Kommando
der Stadt wird kommenden Montag oder Dienstag
um eine Anzahl Leute verstärkt werden, daß es von
da ab besser möglich sein wird, die einlaufenden
Anfragen nach Arbeitskräften zu berücksichtigen.
Trotzdem ist es ratsam, sich durch möglichst früh-
zeitige Anmeldung die benötigten Arbeiter zu sichern,
da wiederholt Anfragen nicht berücksichtigt werden
konnten, weil sie zu kurzfristig gestellt wurden. Die
Anmeldungen nimmt Herr Arnold Hahn entgegen,
die Geldbeträge sind im voraus zu zahlen.

* Es gibt keine Kaffeebröckchen mehr! Die
Budgetkommission des Reichstags hat einem von
Vertretern aller Parteien gestellten Antrag, das
Verbot der Nacharbeit in den Bäckereien auch nach
dem Kriege weiter bestehen zu lassen, mit großer
Mehrheit angenommen.

* Morgen Sonntag vormittag 9 1/2 Uhr ist
Gottesdienst in der kath. Kirche zu Schönberg.

* Nach einer Bundesratsverordnung über den
Verkehr mit Brotgetreide setzt die Reichs-
getreidestelle für jeden Gemeindeverband die von
ihm abzuliefernde Getreidemenge und bei den selbst-
wirtschaftenden Gemeindeverbänden außerdem noch
den Bedarfsanteil fest. Außerhalb dieser beiden
für bestimmte Zwecke festgelegten Mengen kann es
kein Brotgetreide in einem Gemeindeverband geben,
denn sobald in seinem Bezirke z. B. durch Mehr-
erdrusch von der Ernteschätzung nicht erfasste Brot-
getreidemengen vorhanden sind, müssen sie der
Reichsgetreidestelle zur Verfügung gestellt werden.
Danach hat ein Gemeindeverband überhaupt keine
Möglichkeit, Brotgetreide zur Verfütterung oder
zur Verschrotung für Viehfutter freizugeben. Er
beeinträchtigt sonst entweder seinen Bedarfsanteil
zu Ungunsten seiner Bevölkerung oder könnte seiner
Lieferungspflicht an die Reichsgetreidestelle nicht
genügen. Die einzige Ausnahme ergibt sich für
Hinterkorn, worüber die Reichsgetreidestelle beson-
dere Vorschriften erläßt. Anträge einzelner Besitzer
an Gemeindeverbände, ihnen nicht mahlfähiges
Brotgetreide zur Verfütterung freizugeben, sind also
zwecklos, da der Gemeindeverband ihnen nicht ent-
sprechen darf. (W. L. B. Amtlich.)

* Gewinnung von Del aus Unkrautsamen. In
vielen Fällen wird in diesem Jahre besonders in
der Sommerfrucht recht viel Unkrautsamen beim
Erdrusch der Ernte sich ausheben. In früheren
Jahrzehnten ist dieser Unkrautsamen, insbesondere
Sedrich und Senf, zur Delbereitung mitbenutzt
worden. Da in diesem Jahre bekanntlich Vele
und Fette sehr knapp sind, fordert die Landwirt-
schaftskammer für die Rheinprovinz in ihrer „Kor-
respondenz“ die Landwirte dringend auf, nach Mög-
lichkeit die Unkrautsamen zu sammeln und zur Del-
mühle zu schaffen.

* Es dürfte wenig bekannt sein, daß in den-
jenigen Ortschaften, in welchen die Gemeinde nach
altem Herkommen für den Besuch der Volksschule
noch Schulgeld erhebt, seitens der Militärbehörde
für die schulpflichtigen Militärkinder eine Beihilfe
zu dem Schulgeld gewährt wird. Unter Militär-
kinder sind zu verstehen alle Kinder, deren Väter
dem aktiven Heere angehören oder aus dem Beur-
laubtenstande und dem Landsturm zum aktiven

Dienst einberufen sind. Kinder derjenigen Mannschaften, die als vermist gelten oder sich in Kriegsgefangenschaft befinden, sind, solange der Tod des Vaters nicht amtlich nachgewiesen ist, bezw. der Vater nicht ausgetauscht und als dienstunbrauchbar ausgeschieden ist, als Militärlinder anzusehen. In denjenigen Orten, wo sich kein Militär befindet, ist der Kommandeur des Landwehrbezirks mit der Fürsorge beauftragt.

* Der vielfach in der Presse erteilte Ratsschlag, das Geflügel während der Erntezeit eingesperrt zu halten, kann in dieser allgemeinen Form nicht aufrecht erhalten werden. Sobald der Hahn eingefahren ist, gehört dem Geflügel überall freier Lauf gelassen. Die auf dem Felde ausgefallenen und liegen gebliebenen Körner (die Aeh en werden durch Aehrenleser vorher aufgeslesen) können durch niemand anders so gut verwertet werden wie durch das Geflügel. Es wäre deshalb verkehrt, die Hühner jetzt nicht auf das Feld zu lassen. Nur muß dafür gesorgt werden, daß sie nicht in die Gemüsegärten kommen.

* In der letzten Sitzung des Bundesrats gelangten zur Annahme: Der Entwurf einer Verordnung über die Vornahme einer Viehwirtschaftszählung am 1. Oktober 1915, der Entwurf einer Verordnung über ein Schlachtverbot für trachtige Kühe und Sauen, der Entwurf einer Verordnung über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahre 1915-16, der Entwurf einer Bekanntmachung betreffend die Ausprägung von Fünfspennigstücken aus Eisen, der Entwurf einer Verordnung über den Verkehr mit Hülsenfrüchten, die Vorlage betreffend die Herabsetzung der Kontingente der Zündwarenfabriken für das Betriebsjahr 1915-16, der Entwurf einer Bekanntmachung betreffend die Angestelltenversicherungen während des Krieges und die Vorlage betreffend das Außerkrafttreten der Bekanntmachung über die Höchstpreise von Speisekartoffel vom 13. Februar.

Dämmernde Erkenntnis.

Auf dem Papier siegen unsere Feinde eigentlich immer und es ist nur verwunderlich, daß sie bei diesen Siegen immer rückwärts und die stets geschlagenen Deutschen vorwärts gehen. Und wie genügsam unsere Feinde geworden sind! Als der Russe behauptete, im Rigaschen Meerbusen einen kleinen Seesieg errungen zu haben, wollten die guten Pariser schon ihre Fenster illuminieren. Noch zur rechten Zeit wurden sie durch die deutschen Berichte überzeugt, daß der russische Seesieg auch wieder nur auf dem Papier errungen war. So konnten sie ihre Lichter sparen und sind uns hoffentlich dankbar für diese rechtzeitige Aufklärung. Daß Herr Cadorna bei jedem Wetter siegt, ist bereits notorisch bekannt und ebenso überzeugt sind oder waren wenigstens unsere Feinde, daß die Türken bald aus Munitionsmangel an den Dardanellen kapitulieren müßten. Es scheint nämlich, daß auch diese Ueberzeugung ein wenig ins Wanken gekommen ist. Die englischen Rippenstöße, die Italien gegen die Türken treiben mußten, sind dafür wohl ein ziemlich deutlicher Beweis. Frankreich und England wären sicher nicht bereit, die Türkenbeute zu teilen, wenn sie sie allein bekommen könnten. Und wie gerne teilten sie sogar noch mit jedem Balkanfürsten, der ihnen zu Hilfe kommen würde. Es muß also doch auch mit der Türkei einen Haken haben!

Wir in Deutschland kannten diesen Haken längst und blickten voller Vertrauen zu unseren tapferen Verbündeten am goldenen Horn. Jetzt lernt auch England die Türken mit anderen Augen betrachten. So meldet A. Bartlett über seine Beobachtungen an den Dardanellen unterm 12. August über London: „Alle Augenzeugen stimmen überein, daß die Türken völlig frische Truppen ins Feld brachten, um unsern Vormarsch zu hindern und daß sie mit größtem Mut und größter Entschlossenheit fochten und die Gegenangriffe mit einer Energie ausführten, die wir seit den Tagen der ersten Landung auf Gallipoli nicht erlebten. Man darf nicht vergessen, daß die Türken für ihren Fortbestand als unabhängige Nation kämpfen, daß die Soldaten nahezu zum Fanatismus gegen die Ungläubigen aufgesehelt sind und infolgedessen einen Widerstand leisten, desgleichen man nicht seit Osmans Verteidigung Plewnos gesehen hat.“ Das klingt anders als die prahlerischen Ausrufe Winston Churchills bei Beginn des „Dardanellenspaaziergangs“. Die englische Presse ist deshalb auch stark enttäuscht, daß man sie amtlich so hanebüchen über den Stand der Dinge am goldenen Horn zu belügen wagte. Die „Times“ schreiben: Wir erfahren

amtlich von den Dardanellen nichts, abgesehen von dem ständig wachsenden Strom von Verlusten, und anklagend fährt das Blatt fort: Weshalb erlaubte kürzlich unsere Zensur die Veröffentlichung von anderen Berichten, wonach infolge der neuen Landung die türkischen Verbindungen bedroht waren, wodurch die Lage kritisch sei. Dieser Bericht konnte den Feind nicht täuschen, erweckte aber im englischen Publikum falsche Hoffnungen.

Weiß das führende englische Blatt den immer noch nicht, daß das englische Volk seit Monaten nur mit falschen Hoffnungen offiziell gespeist wird? Frankreich war eine solche und Rußland erst recht? die falscheste Hoffnung aber war die auf die Auslieferung Deutschlands. Und die Dardanellen waren gerade so eine und die allerfalscheste Hoffnung wird Italien sein. England hat zu viel gehofft und zu wenig gearbeitet, während wir Deutschen auf niemanden hoffen als auf uns selbst. Und das haben unsere tapferen türkischen Verbündeten jetzt auch gelernt, — in derselben Schule wie wir. Auch sie kämpfen um ihre nationale Existenz und wußten das, als sie in den Weltkrieg eingriffen. Wenn das stolze England diese Erkenntnis auch einmal bekommen sollte, und der Augenblick ist vielleicht nicht allzufern, dann wird es für Albion zu spät sein, diese Erkenntnis in Taten umzusetzen wie wir es vorbereitend und alle Eventualitäten berechnend, pflichtgemäß hart arbeitend seit langem getan haben. Die Erkenntnis dämmert in Großbritannien, aber sie wird niederschmetternd wirken und nicht wie bei uns und unseren Verbündeten zu jedem, auch dem größten und letzten anseuernd. Es wird die Erkenntnis der Verzweiflung sein!

Der Balkan.

Der Vierverband will das Balkanspiel immer noch nicht als verloren ansehen, aber die Balkanfürsten sind widerhaarer als je. Selbst der Serbe! So machte der englische Gesandte dem Ministerpräsidenten Paschitsch in Nisch einen Besuch, um ihn zu veranlassen, den bulgarischen Forderungen nachzugeben. Paschitsch forderte Aufklärung über folgende Punkte: Ob die Vorschläge der Entente endgültig seien und nicht mehr geändert werden könnten, wo die serbische und bulgarische Grenze sich berührten, und welche Kompensationen Serbien für die zu bringenden Opfer gewährt werden würden. Der englische Gesandte hat erklärt, daß die Note des Vierverbandes unabänderlich sei; Serbien müsse die strittigen Gebiete sofort und ohne weitere Verhandlungen abtreten. Serbien wird sich hüten. — In einer anderen Sprache redet England mit Griechenland. Der englische Gesandte forderte von der griechischen Regierung die Anstellung englischer Kontrollbeamter in den mazedonischen Zollämtern

für den Fall, daß sie die Durchsuchung griechischer Schiffe, welche dem griechischen Seehandel großen Schaden zufügt, künftighin vermeiden will, was zwar hat der Gesandte diese Forderung im Namen aller Mächte des Vierverbandes gestellt; die griechische Regierung soll dies Anstinnen zurückgewiesen haben. Was man begreiflich finden kann, da Griechenland sonst seine souveränen Rechte aufgeben würde. Andererseits bespricht die bulgarische Presse mit wachsendem Unmut die Berichte aus Nisch über den Verlauf der Stupitschima-Beratungen und kommt zu dem Schlusse, daß in Nisch keine Neigung herrsche Bulgariens berechnete Forderungen zu erfüllen. Das Regierungsorgan erklärt an leitender Stelle Bulgarien sei nicht geneigt, sich zu einem Spiel wie man es in Nisch zu treiben scheine, herzugeben. — Zieht man das Resultat aus diesen Meldungen so kann man nicht behaupten, daß der Vierverband goldenen Balkantagen entgegensteht. England ist seine silbernen Kugeln umsonst verschossen. Es mag es sich über das bulgarisch-türkische Abkommen gewurmt haben!

— Wie in der Nummer der „Times“ vom 13. August zu lesen ist, hat die britische Admiralität angeordnet, daß die beschlagnahmten deutschen Dampfer neue Namen erhalten, deren Wahl kennen lassen soll, daß sie früher den deutschen „Hunnen“ gehörten. Demgemäß sind sieben deutschen Schiffen jetzt neue Namen beigelegt worden, die sämtlich mit „Hun“ anfangen und die in Lloyds Register folgendermaßen lauten: „Hunford“, „Hunstanton“, „Huntly“, „Hunsdon“, „Huntress“, „Hunsgate“, „Huntsend“. Wie läppisch die Engländer ihre Wut über Deutschland gemahnt hat und wie dünn der englische Humor geworden ist. Die britische Admiralität gibt sich im furchtlichsten Krieg zu solchen Dummheiten. Wozu? Jeder Deutsche hat das Gefühl, daß eine offizielle Selbstentgleisung bei uns ausgeschlossen ist. Wir halten noch was auf deutsche Würde während die Engländer in ihrer Wut sie als Ballast über Bord geworfen haben. Ihr ganzes Staatsschiff ist vollgepackt mit ohnmächtiger Haß, Neid und Lüge. Angenehme Fahrt.

500 Jahre Hohenzollern.

500 Jahre — Hohenzollernherz! —
500 Jahre — Hohenzollernerz! —
Und jeder Zoller hat Gott vertraut,
So wurde aus Kleinem das Große gebaut.
Und es wächst hinauf ins Riesengestaltige,
Ins Heldenerhabene, Weltgewaltige! —
Fürstentum, Volkstracht: herrlich eins,
Lebten der Sehnsucht des deutschen Seins.
Liebe gab Liebe die starke Hand;

Amtlicher Tagesbericht vom 27. August 1915.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Champagne und an Maas und Mosel wurden französische Schanzanlagen durch Sprengung zerstört.

In den Vogesen wurde ein schwacher französischer Vorstoß abgewiesen.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Die Gefechte bei Bausch-Schönberg (östlich von Mitau) und in der Gegend östlich von Rowno dauern an. 2450 Russen sind gefangen, Geschütze, 3 Maschinengewehre erbeutet. Südöstlich von Rowno wurde der Feind geworfen. Die Festung Olita ist von den Russen geräumt und von uns besetzt. Weiter südlich sind die deutschen Truppen gegen den Njemen im Vorgehen. Der Uebergang über den Berszowka-Abchnitt ist erkämpft. Die Verfolgung ist auf der ganzen Front zwischen Suchow (an der Berszowka) und dem Bialowieza-Forst im Gange. Am 25. und 26. August brachte die Armee des Generals von Gallwitz 3500 Gefangene und 5 Maschinengewehre ein.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Heeresgruppe verfolgt, ihr rechter Flügel kämpft um den Uebergang über den Abschnitt der Lesna-Prawa, nordöstl. von Kamjence-Witowsk.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen.

Nordöstlich von Brest-Litowsk nähern sich unsere Truppen der Strada Kamieniec-Litowsk-Myszczyce. Südöstlich von Brest-Litowsk wurde der Feind über den Rjta-Abchnitt zurückgeworfen.

Treue bei Treue in Stürmen stand:
In einander schwuren sich Pflicht und Pflicht.
So war kein Dunkel ohne Mut und Licht.
Wenn der Führer schritt, folgten die Mannen,
Daß der Nöte Wetter wie Nebel zerrannen. —
Die reine Hand nahm das reine Schwert
Zum Nottampf für den deutschen Herd.
Dum segnete Gott jedweden Krieg
Und das reine Schwert mit dem reinen Sieg. —
Lag wieder in Sonne und Frieden die Erde,
Lebte der Zoller dem friedlichen Werde.
Sein Herz, das in heißer Schlacht gestammt,
Liebte nun Vater- und Mutteramt.
Hohenzollerngeist ist Weisheit und Stärke,
Schöpferleben am urdeutschen Werke. —
Hoch wächst das Werk ins Riesengestaltige
Heldenerhabene, Weltgewaltige! —

Höre uns Vater- und Führergeschlecht,
Kämpfergeschlecht für Frieden und Recht:
Des Volkes Dank ist des Volkes Schwur:
Es folgt! folgt deiner Heldenspur!
Mit Schwerfaut und Seele wollen wir schmieden,
Du und wir, den deutschen Frieden!
Gott ist gnädig, Gott ist gerecht:
Er segnet dich, Siegeslaisergerlecht! R. B.

Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von Gegenständen aus Kupfer, Messing (Rotguß, Tombak und Bronze) sowie Reinnickel.

Zur Durchführung der Bestandsaufnahme der beschlagnahmten Gegenstände ist hier eine Kommission gebildet von:

- als Mitglieder des Magistrats:
der unterzeichnete Bürgermeister und Magistrats-
schöffe Philipp Balthasar Kunz (letzterer zugleich
als Sachverständiger),
- als Sachverständige:
die Schlossermeister Wilhelm Kächler (Tanzhaus-
straße), Andreas Krieger, Wilhelm Kächler
(Frankfurterstraße), Hofuhrmacher Hch. Lohmann,
Installateur Jakob Wigmann und die Spengler-
meister Johann Einsiedel, Karl Heinrich fr.,
Georg Maschke.

Jeder dieser Herren ist bereit, über die richtige Aus-
füllung des jetzt zur Verteilung an die Haushaltungs-
vorstände kommenden Formulars zur Meldung der
beschlagnahmten Gegenstände Auskunft zu geben. Dem
Formular „Meldung“ ist eine Belehrung über die an-
zumeldenden Gegenstände schon beigegeben; die Sach-
verständigen werden aber jedermann weiter darüber
aufklären, ob Gegenstände der Beschlagnahme unter-
liegen oder nicht, bzw. ob diese noch angenommen
werden.

Wer die Anmeldung der beschlagnahmten Gegen-
stände ganz oder teilweise vermeiden will, kann die-
selben an uns gegen Unkenntnisbescheinigung zu den
noch festzusetzenden Zeiten und an dem noch anzu-
gebenden Orte je Kilogramm:

für Gegenstände aus Kupfer Messing Nickel
ohne Beschläge*) 4.— M. 3.— M. 13.— M.
mit Beschlägen*) 280 M. 2.10 M. 10.50 M.
bis einschließlich 25.9.1915 verkaufen, ev. auch ohne
Anspruch auf Entschädigung abliefern.

Die Gegenstände werden mit den Beschlägen ge-
wogen; auf Grund dieses Gewichtes ergibt sich der
Preis nach obiger Tabelle.

Im vaterländischen Interesse ist es dringend er-
wünscht, daß die freiwillige Ablieferung der beschlag-
nahnten Gegenstände in möglichst großem Umfange
stattfindet, weil dadurch die später zu erwartende
zwangsweise Abforderung derselben vereinfacht wird.

Diese Gegenstände müssen in reinem Zustand
abgeliefert werden. Nickel-Gegenstände müssen den
Stempel „Reinnickel“ tragen.

Bei ausgebauten Gegenständen wird je Kilo-
gramm 50 Pfennig mehr gezahlt, wenn Ausbau
gläubhaft nachgewiesen wird.

für Material kann nur der Höchstpreis gezahlt
werden von je Kilogramm:

- 1.70 M. für Kesselpuffer und
- 1.— M. für Messing sowie
- 4.50 M. für Nickel.

In Haushaltungen mit anzumeldenden Gegen-
ständen, die etwa kein Formular zur Meldung erhalten
haben, ist deren Vorstand verpflichtet, bei uns ein
solches abzuholen. Die Abgabe der ausgefüllten
Meldesformulare für die vorhandenen und nicht frei-
willig abgelieferten beschlagnahmten Gegenstände ist

*) Unter Beschlägen sind Öfen, Ringe, Hand-
haben, Stiele und Griffe aus Eisen, Holz und dergl.
verstanden.

längstens bis 26. September 1915, vormittags, auf
Zimmer 5 des Bürgermeistersamtes abzugeben.

Wer vorsätzlich die Bestandsmeldung auf dem
vorgeschriebenen Formular nicht in der gesetzten Frist
einreicht oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige
Angaben macht oder den erlassenen Ausführungsbe-
stimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis
zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehn
tausend Mark bestraft.

Den Einwohnern wird noch empfohlen, für die
zum freihändigen Verkauf kommenden und später zur
Einzahlung gelangenden Gegenstände während der
Kriegszeit Ersatz nur dann zu beschaffen, wenn dieser
unbedingt notwendig ist.

Cronberg, den 28. August 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Verordnung betr. Selbstversorger.

Auf Grund des § 63 der Verordnung des
Bundesrats über den Verkehr mit Brotgetreide und
Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915
(Reichsgesetzblatt Seite 363) wird unter Abänderung
und Ergänzung der Verordnung des Kreisausschusses
betreffend die Regelung des Selbstverbrauchs der
Landwirte an Brotgetreide vom 26. Februar 1915
(Kreisblatt Nr. 37) für den Umfang des Ober-
taunuskreises mit Ausnahme der Stadt Bad Hom-
burg v. d. H. folgendes angeordnet:

Nach § 6 Absatz 1 a der Bundesratsverordnung
vom 28. Juni 1915 dürfen Unternehmer landwirt-
schaftlicher Betriebe aus ihren Vorräten zur Er-
nährung der Selbstversorger auf den Kopf und
Monat neun Kilogramm Brotgetreide verwenden;
dabei entsprechen einem Kilogramm Brotgetreide
achtundert Gramm Mehl.

1. Als Selbstversorger gelten mit Genehmigung
des Herrn Regierungspräsidenten nur diejenigen im
§ 6 Absatz 1 a bezeichneten Personen, deren Vorräte
zur Deckung des Bedarfsanteils bis zum 15. Aug.
1916 ausreichen.

Für die Selbstversorgung kommen in Betracht:
der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebs,
die Angehörigen seiner Wirtschaft, einschließlich des
Gesinde, sowie ferner Naturalberechtigte, insbeson-
dere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer
Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl
zu beanspruchen haben.

Ein etwaiger Uebertritt aus der Selbstver-
sorgung zu der versorgungsberechtigten Bevölkerung
wird davon abhängig gemacht, daß der Selbstver-
sorger denjenigen Vorratsanteil an Getreide oder
Mehl, den er der Verbrauchszeit entsprechend als
Sollbestand besitzen muß, in einwandfreier Beschaffen-
heit dem Kreise überweist.

2. Die Selbstversorger dürfen weder Brot noch
Mehl kaufen, sondern sie müssen, um das Brot in
den Bäckereien für die übrige Bevölkerung zu er-
halten, das für die Angehörigen ihrer Wirtschaft
in der bestimmten Menge freigegebene Brotkorn
mahlen und unter Beachtung der erlassenen Back-
vorschriften backen lassen oder selbst backen.

3. Die Selbstversorger haben die ihnen zu-
stehende Mehl- oder Getreidemenge gesondert in
eigener Verwahrung zu halten, soweit nicht der
Gemeindevorstand die Verwahrung übernimmt.
Saatgetreide ist getrennt aufzubewahren. In jedem
Falle ist die Verwahrung bei den Bäckern verboten.

4. Die Selbstversorger dürfen monatlich nicht
mehr Mehl verbrauchen, als der ihnen zustehenden
Menge entspricht.

5. Zur Ueberwachung der Selbstversorger sind
die Ortspolizeibehörden berufen, die allmonatlich
die Vorräte zur Vermeidung eines vorzeitigen und
unzulässigen Verbrauchs regelmäßig nachzuprüfen
haben.

6. Zum Vermahlen des Brotgetreides muß sich
der Landwirt eine Bescheinigung der Ortspolizei-
behörde darüber beschaffen, aus wieviel Personen
seine Familie mit Gesinde und Arbeitern, die von
ihm beschäftigt werden müssen, besteht. Die Be-
scheinigung muß auf eine bestimmte Mühle lauten.

7. Die Mühle darf von dem Landwirt monat-
lich nur 9 Kilogramm für jede in der Bescheinig-
ung aufgeführte Person zum Vermahlen annehmen
und muß die angemessene Menge auf dem Schein
vermerken. Ausnahmen können in dringenden
Fällen von der Ortspolizeibehörde mit Genehmigung
des Landrats zugelassen werden.

8. Die Mühlen sind verpflichtet, eine besondere
Liste darüber zu führen, von welchen Landwirten
und wieviel Brotgetreide sie zum Vermahlen ange-
nommen und wieviel Mehl sie dafür an die Be-
treffenden abgegeben haben.

Die Bäcker sind verpflichtet, eine Liste darüber
zu führen, welche Mengen Mehl sie vom Landwirt
erhalten und wieviel Brot sie ihm dafür geliefert
haben.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 57 der
Verordnung des Bundesrats vom 28. Juni 1915
mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit
Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Außerdem können gemäß § 58 Absatz 1 der
Bundesratsverordnung die zuständigen Behörden
Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebs-
leiter in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig
erscheinen, die ihnen durch diese Verordnung auf-
erlegt sind.

Ebenso können diese Behörden nach § 58
Absatz 2 landwirtschaftlichen Unternehmern (Selbst-
versorgern) die sich in der Verwendung ihrer Be-
stände unzuverlässig erweisen, das Recht der Selbst-
versorgung entziehen und ihre Bestände dem Kreis-
kommunalverband übereignen.

Ein Abdruck dieser Verordnung ist in allen
Verkaufsstellen von Brot, Gebäck und Mehl zum
Aushang zu bringen.

Diese Verordnung tritt am 16. August 1915
in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 14. August 1915.
Der Kreisausschuß des Obertaunuskreises.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 21. August 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Beschlagnahme des Getreides.

Zur Vermeidung von Weiterungen werden
die Landwirte des Kreises gebeten, den Weisungen
der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse in
Frankfurt a. M. als der mit dem Auflauf des
Getreides betrauten beauftragten des Kreises und
den Weisungen der Herren Ortsbürgermeister genau
Folge zu leisten, insbesondere wollen die Landwirte
nasses oder feuchtes Getreide nicht durch den Händ-
ler, an die Mühlen, noch direkt an die Mühlen
abliefern, sondern schon jetzt dem Bürgermeister
Meldung zu erstatten, falls das Getreide (Weizen,
Roggen, Hafer, Gerste) naß oder feucht, oder not-
wendig geerntet worden ist.

Bad Homburg, 23. August 1915.

Der Königliche Landrat.
J. B. v. Bernus.

Cronberg, den 26. August 1915.

Wird veröffentlicht.

Der Magistrat.
Müller-Mittler.



— Das Wort „Wäsche“ hatte noch vor einigen
Jahren einen unangenehmen Beigeschmack, denn es
verknüpfte sich damit allerhand Vorstellungen von
vieler Arbeit, Verger und Verdruß. Seitdem uns
aber die Wissenschaft in dem selbsttätigen Sauer-
stoff-Waschmittel Persil ein Mittel an die Hand
gegeben hat, die mit der früheren Waschmethode
verbundenen Unannehmlichkeiten vollständig auszu-
schalten, ist die Wäsche für die Hausfrau eine
Quelle immer neuer Anregungen geworden. Wie
leicht wird uns aber heute das Waschen gemacht!
Während man sich früher im Schweiß seines An-
gesichtes mit Waschbrett und Bürste abmühte, ein
Verfahren, bei dem die Wäsche natürlich sehr litt,
fällt das heute beim Gebrauch von Persil alles
weg. Die mit Persil behandelte Wäsche verlangt
nur ein einmaliges, etwa ein viertel- bis ein halb-
ständiges Kochen. Reiben und Bürsten ist über-
flüssig und die ganze Arbeit wird in der Hälfte
der früheren Zeit gemacht. Da Persil auch die
Kasentleiche vollständig erzieht, was besonders in
Großstädten, wo es vielfach an Bleichgelegenheit
fehlt, von Vorteil ist, auch das Gewebe in keiner
Weise angreift, kann der Hausfrau der Gebrauch
von Persil nur empfohlen werden.

Brotkartenumtausch.

Am Montag, den 30. August, nachmittags von 4—5 Uhr, findet in der städtischen Turnhalle ein Umtausch der Brotkarten statt. Wer die Karten zur festgesetzten Stunde nicht abholt, kann sie erst am folgenden Tage mittags 6 Uhr in der Turnhalle in Empfang nehmen. Auf dem Bürgermeisteramt werden während der Bürostunden am Montag nicht abgeholte Brotkarten nicht mehr ausgegeben.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß jeder mit der am nächsten Montag erhaltenen Brotkarte 14 Tage lang unbedingt auszukommen und sich dementsprechend einzurichten hat. Der Magistrat. Müller-Mittler.

Alle sich hier aufhaltenden Landsturmpflichtigen, die im Juni und Juli 1898 geboren sind, haben sich sofort auf Zimmer 5 des Bürgermeisteramtes, vormittags, zur Landsturmrolle anzumelden. Die übrigen Landsturmpflichtigen haben sich immer am letzten Tage des Monats, in welchem sie 17 Jahre alt werden, anzumelden. Cronberg, den 23. August 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

In den ersten Tagen muß mit der kostenpflichtigen Umhahnung und Einziehung aller Rückstände begonnen werden. Die Stadtkasse.



Schützengesellschaft Cronberg

Sonntag, nachmittags von 4 Uhr ab

Schessen.

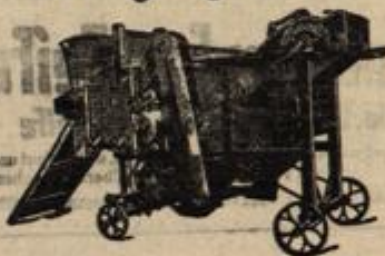
Zum Ueben mit Militär-Gewehr ist Gelegenheit geboten.

Persil

Das selbsttätige Waschmittel für Leibwäsche!

Henkel's Bleich-Soda

Diese kleine
Reinigungs-Dreschmaschine



ist zur Zeit
im Betriebe
zu besichtigen
bei den Herren

Adam Löw, Hornau • Matthias Menke, Hornau
Gastwirt Gottschalk, Schneidhain • Franz Brestel,
Altenhain • Phil. Jakob Weidmann, Cronberg
Gastwirt Georg Löw, Kelkheim

und sollten Interessenten nicht versäumen, sich
persönlich von der großartigen Arbeitsleistung
dieser Maschine neuester Konstruktion zu überzeugen

Ph. Mayfarth & Co. • Frankfurt a. M.

Gemeinn. Baugenossenschaft Cronberg-Schönberg

In unserem Hause Schreyerstraße 25 ist eine

Wohnung von 3 Zimmern

mit Bad, Manlarde, Waschküche, Garten

u. s. w. zu vermieten.

Hof-Uhrmacher Heinrich Lohmann

Vorschuß-Verein für Cronberg und Umgegend e. G. m. b. H.

Der Geschäftskreis umfaßt:

1. Für Mitglieder und Nichtmitglieder:

die Annahme von Spar-Einlagen mit täglicher Verzinsung $3\frac{1}{2}\%$
die Führung von laufender Rechnung ohne Credit.

2. Für Mitglieder:

die Gewährung von Vorschüssen
die Gewährung von Credit in lfd. Rechnung gegen Bürgschaft u. Effektedepots
die Discontierung von Wechseln auf das In- und Ausland
den commissionweisen An- und Verkauf von Effekten
die Umwechslung von Coupons und Geldsorten.

Büro stunden: Montags, Mittwochs und Freitags von 2—4 Uhr,
Donnerstags von 2—3 Uhr nachmittags.
Der Vorstand.

für die uns anlässlich unserer silbernen Hochzeit in
so reichem Maße zugegangenen Glück- und Segens-
wünsche, insbesondere den lieblichen Blumenspenden,
sagen wir allen Freunden und Bekannten auf diesem
Wege unseren

herzlichsten Dank.

Georg Liedemann und Familie
Königsheimerstraße 6.

Freiwillige Feuerwehr

Dienstag, den 31. August, abends
pünktlich um 9 Uhr im „Weinberg“

Versammlung

Der Vorstand.

J. A. KUNZ

Baumaterialien

Telephon 23

Telephon 23

Breiswerte Lieferung

Für Fußboden und Trottoirbeläge:
Mosaikplatten, Tonplatten
Zementplatten und Klinker

Für Wandbekleidung:

Porzellanplatten • Majolikaplaten
Glasurenplatten

Auf Wunsch auch Fertiglegung der
Platten durch geübte Plattenleger

Man verlange Offerte.

Prima Speisekartoffeln

(Kaisertrone), der Zentner 5.50 Mark franco Haus, offeriert
bei sofortigem Abzug Bernhard Zahn in Königstein, Tel. 29.
Bestellungen nimmt auch Wilhelm Kempp, Cronberg,
Eichenstraße 40, entgegen.

Kunstgewerbeschule Offenbach a. M.
Ausbildung von Schülern und
Schülerinnen.
Großh. Direktor Prof. Eberhardt.

3 Zimmerwohnung

neu hergerichtet, zum 1. Oktober
zu vermieten.
Schönberg, Margaretenstraße 3 I.

Verloren!

Gestrikter Wamms.
Abzugeben gegen Belohnung in
der Geschäftsstelle.

Tüchtig. Frau

sucht Beschäftigung jeder Art.
Näheres Geschäftsstelle.

Besseres Mädchen
sucht Stellung

als gut bürgerliche Köchin
oder Alleinmädchen. Zu er-
fragen in der Geschäftsstelle.

Feuerwehr.

heute Abend können die
umgeänderten
Röcke bei mir abgeholt werden.
Morgen früh 7 Uhr Antreten
zur Geländeübung.
Lade.

Leser-Aepfel

per Malter 5.50 Mark kauft
Wilh. Kempp

Eichenstraße 40.

Garantiert reiner

Bienenhonig

zu haben bei

Georg Bettenbühl
Steinstraße 27.

Für ins Feld

Der Landbühnen

mit und ohne Glaseinsatz, zum
Verlöten und zum Stecken.
Satz- und Ekorstücken
Backformen, Ebesten

Georg Maschke